

Neophyten-Konzept

Bezirk Gersau



Daniel Müller
Stand: 14.11.2025

1. Ausgangslage

Der Bezirk Gersau erkennt die Notwendigkeit eines koordinierten Vorgehens gegen invasive Neophyten und orientiert sich dabei am kantonalen Neophyten Regulierungskonzept des Kantons Schwyz¹. Dieses Kurzkonzept legt den Schwerpunkt auf die praktische Planung und Umsetzung der Neophytenbekämpfung im Bezirk Gersau und definiert klare Zuständigkeiten sowie Prioritäten für eine effektive und ressourcenschonende Bekämpfung.

Lokale Situation in Gersau

Die besondere geografische Lage des Bezirks Gersau am Südhang des Vierwaldstättersees schafft ein ausgesprochen mildes und sonniges Mikroklima. Durch die südwärts exponierten Hanglagen mit guter Besonnung und vergleichsweise hohen Temperaturen finden zahlreiche invasive Neophytenarten günstige Wachstumsbedingungen vor.

Zudem sind im Bezirksgebiet zahlreiche Privatgärten mit exotischen und teilweise invasiven Zierpflanzen vorhanden, welche als Ausgangspunkte für die unkontrollierte Ausbreitung von Neophyten in angrenzende Naturräume wirken können.

Derzeit liegt für den Bezirk nur eine sehr lückenhafte und unvollständige Erhebung der Neophytenbestände vor. Eine systematische Kartierung fehlt. Eine koordinierte Bekämpfung der Neophyten hat bislang nicht stattgefunden. Dadurch wurden bei mehreren Arten in den vergangenen Jahren die optimalen Bekämpfungszeitpunkte wiederholt verpasst.

Diese Ausgangslage unterstreicht die Notwendigkeit eines gezielten, koordinierten Vorgehens sowie einer besseren Erhebung und Dokumentation im Rahmen des vorliegenden Neophyten-Regulierungskonzepts.

2. Ziele

- **Kartierung**
Flächendeckende und regelmässig aktualisierte Erhebung der Neophytenbestände im Bezirksgebiet.
- **Priorisierung**
Festlegung von klaren Bekämpfungsrioritäten nach Arten, Standorten und Gebieten, unter Berücksichtigung von ökologischem Schadpotenzial, Ausbreitungsrisiko und Ressourcenverfügbarkeit.
- **Koordination und Zusammenarbeit**
Förderung einer gut abgestimmten Zusammenarbeit zwischen Bezirk, Kanton, Grundeigentümern, Fachstellen und weiteren Akteuren.
- **Eindämmung und Eliminierung**
Wirksame und koordinierte Massnahmen zur Eindämmung stark verbreiteter Arten sowie vollständige Eliminierung prioritärer Problemarten an geeigneten Standorten.
- **Dokumentation**
Lückenlose Erfassung und Nachführung aller Bekämpfungsmassnahmen und Bestandsentwicklungen in geeigneten Datensystemen
- **Prävention und Sensibilisierung**
Verhinderung der Neuansiedlung und Ausbreitung invasiver Neophyten durch frühzeitige Massnahmen, gezielte Präventionsarbeit sowie Information und Sensibilisierung der Bevölkerung und der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

¹ Neophyten-Regulierungskonzept des Kantons Schwyz, 27.August 2018

3. Priorisierung

Die Bekämpfung invasiver Neophyten erfordert aufgrund begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen eine klare Priorisierung. Der Bezirk Gersau orientiert sich dabei an der kantonalen Prioritätenmatrix und passt diese an die lokalen Gegebenheiten und Bedürfnisse an.

Art	Kulturland	Siedlung	Wald	Gewässer	Naturschutz
Amerikanische Goldruten					
Armenische Brombeeren					
Asiatische Staudenknöteriche					
Aufrechte Ambrosie					
Drüsiges Springkraut					
Einjähriges Berufskraut					
Essigbaum					
Robinie					
Götterbaum					
Greis-/Kreuzkräuter					
Hanfpalme					
Henrys- und Jap. Geissblatt					
Kirschchlorbeer					
Riesen-Bärenklau					
Seidiger Hornstrauch					
Sommerflieder					

Priorität 1: haben Nulltoleranz-Arten gemäss «Liste der invasiven und potenziell invasiven Neophyten der Schweiz» von InfoFlora, die umgehend zu bekämpfen sind. Diese Arten stellen eine besondere Gefahr für Biodiversität, Gesundheit oder Infrastruktur dar und müssen konsequent eliminiert werden. Zusätzlich werden unter Priorität 1 Arten berücksichtigt, die im Bezirk Gersau aktuell noch mit überschaubarem Aufwand dezimiert werden können. Durch rechtzeitiges Handeln kann eine weitere Ausbreitung verhindert werden.

Priorität 2: Weiterverbreitung verhindern, wenn möglich Bestände dezimieren, insbesondere in Naturschutzgebieten und entlang der Gewässer.

Priorität 3: Weiterverbreitung verhindern, Bestände stabilisieren.

Priorität 4: umfasst weitere invasive Neophyten ohne akuten Handlungsbedarf. Diese Arten werden nach Möglichkeit im Rahmen vorhandener Ressourcen bekämpft oder bei Gelegenheit reguliert.

Priorisierte Gebiete

Ergänzend zur Priorisierung nach Arten wird im Bezirk Gersau eine Karte mit priorisierten Gebieten erstellt. Darin werden Flächen ausgewiesen, die aufgrund ihrer ökologischen Bedeutung, ihrer Gefährdungslage oder ihrer Nutzungssensibilität eine besondere Priorität bei der Neophytenregulierung erhalten.

Hierzu zählen unter anderem:

- Naturschutzvorrangflächen
- Schutzwälder
- extensiv genutzte Wiesen und Weiden

Die Karte (Anhang) dient als Grundlage für die Planung der Bekämpfungsmassnahmen, für die interne Koordination der Einsätze. Sie wird regelmässig überprüft und aktualisiert.

4. Zuständigkeiten, Ressourcen und Finanzierung

Für eine wirkungsvolle und praxisgerechte Umsetzung der Neophytenregulierung im Bezirk Gersau ist eine klare Verteilung der Zuständigkeiten sowie die Bereitstellung der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen erforderlich.

Zuständigkeiten

Kanton Schwyz

- Fachliche Beratung und finanzielle Unterstützung
- Koordination überregionaler Massnahmen
- Überprüfung der Umsetzung im Rahmen der Förderprogramme

Bezirk Gersau

- Hauptverantwortung für Planung, Koordination und Umsetzung der Neophytenregulierung
- Benennung einer Ansprechperson (Neophytenverantwortliche/r)
- Koordination und Einbindung der beteiligten Akteure
- Information und Sensibilisierung der Bevölkerung
- Pflege der Kartierung und Dokumentation
- Antragstellung für kantonale Beiträge
- Bereitstellen eines jährlichen Budgets

Private Akteure

- Bekämpfung invasiver Neophyten auf eigenen Grundstücken
- Landwirtschaft: Umsetzung gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV)
- Inanspruchnahme von Fachberatung und Informationsangeboten

Ressourcen

Personelle Ressourcen

- Neophytenverantwortliche/r: Koordination und Steuerung
- Arbeitsgruppe Neophyten: fachliche Begleitung und Unterstützung
- Bezirksmitarbeitende
- Forstbetriebe, Landwirte
- Wahrkorporation
- Weitere Beteiligte (z. B. Drittfirmen, Zivilschutz, Vereine, Freiwillige)

Finanzielle Ressourcen

Bereitstellung eines jährlichen Budgets durch den Bezirk Gersau für:

- Planung und Koordination
- Umsetzung der Bekämpfungsmassnahmen
- Prävention und Sensibilisierung
- Dokumentation und Erfolgskontrolle

Finanzierung und Vorgehen für kantonale Beiträge:

- Frühzeitige Gesuchstellung beim zuständigen kantonalen Amt bis spätestens August
- Rückmeldung und Budgetzusicherung durch den Kanton
- Umsetzung und Dokumentation der Massnahmen gemäss kantonaler Vorgaben
- Abrechnung und Auszahlung der kantonalen Beiträge

5. Massnahmenumsetzung

Kartierung

Eine systematische und aktuelle Kartierung der Neophytenbestände bildet die Grundlage für eine wirkungsvolle Massnahmenplanung und Erfolgskontrolle.

Die Kartierung erfolgt im Bezirk Gersau in Zusammenarbeit aller betroffenen Akteure. Dazu zählen der Neophytenverantwortliche, die Arbeitsgruppe Neophyten, Bezirksmitarbeitende, Landwirte, Forstbetrieb, Wuhrkorporation sowie die Bevölkerung. Durch die aktive Mitwirkung und Meldungen aus der Bevölkerung können neue Vorkommen frühzeitig erkannt und erfasst werden.

Die Erfassung erfolgt standortgenau idealerweise mit dem InvasivApp von InfoFlora und umfasst Angaben zu Art, Standort, Flächenausdehnung und Entwicklungsstand.

Die Kartierung dient als Grundlage für:

- die Priorisierung der Bekämpfungsmassnahmen
- die Dokumentation der Bestandsentwicklung
- die Planung der jährlichen Einsätze.

Die kartierten Vorkommen werden regelmässig kontrolliert.

Planung der Bekämpfung

Die Bekämpfungsmassnahmen werden auf Basis der lokal angepassten Prioritätenmatrix sowie unter Berücksichtigung der im Konzept definierten priorisierten Gebiete gezielt geplant.

Priorität 1-Arten (Nulltoleranz-Arten) werden unabhängig vom Standort umgehend und konsequent eliminiert.

Priorität 2 und 3-Arten werden mit einem überschaubaren, gezielten Aufwand dezimiert oder stabil gehalten, um eine unkontrollierte Ausbreitung zu verhindern.

Priorität 4-Arten werden beobachtet und bei Bedarf punktuell reguliert.

Auf dieser Grundlage wird ein Massnahmenplan erarbeitet, der folgende Elemente umfasst:

- Prioritäre Arten und Flächen für die geplanten Einsätze
- Zeitliche Planung (Berücksichtigung optimaler Bekämpfungszeitpunkte²)
- Zuständigkeiten und Koordination zwischen den beteiligten Akteuren
- Ressourceneinsatz (Personal, Material, Budget)

Bekämpfungsmethoden

Die Bekämpfung erfolgt art- und standortspezifisch und basiert auf bewährten Methoden gemäss Praxishilfe Neophyten (Seite 38)²:

- Ausreissen
- Ausgraben oder abtragen
- Intesiver nutzen: Schnitt oder Beweidung
- Samenstände abschneiden
- Ringeln
- Stockfräsen

Chemische Verfahren werden im Bezirk Gersau nur in ausdrücklich begründeten Ausnahmefällen und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben angewendet.

² Praxishilfe Neophyten, Mai 2018 (Herausgeber: Kantone Ur, SZ, NW, OW, LU, ZG)

Koordination und Zusammenarbeit

Die Arbeitsgruppe Neophyten übernimmt gemeinsam mit dem Neophytenverantwortlichen die Koordination der Einsätze und die Abstimmung mit dem Kanton sowie mit weiteren möglichen Fachstellen.

Die laufende Abstimmung und Informationsaustausch erfolgt regelmässig im Rahmen von Fachgruppensitzungen sowie im Austausch mit:

- Bezirksrat, Ressort Umwelt und Infrastruktur
- Kantonale Fachstelle
- Bezirksmitarbeitende
- Landwirtschaft
- Forstbetrieb
- Vereine und andere private Akteure

Dokumentation und Wirkungskontrolle

Alle umgesetzten Massnahmen werden systematisch dokumentiert. Die Bestände und Bekämpfungsfortschritte werden jährlich aktualisiert

Wesentliche Elemente der Dokumentation sind:

- Kartierte Bestände (Art, Standort, Ausdehnung)
- Bekämpfungsart und Zeitpunkt
- Zuständige Person(en) und eingesetzter Zeitaufwand
- Erfolgskontrolle und Nachkontrolle
- Bewertung der Massnahmenwirksamkeit

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form von regelmässigen Standortkontrollen und einer jährlichen Auswertung der Bestandsentwicklung.

Prävention und Sensibilisierung

Ein zentrales Ziel ist die Verhinderung der Neuansiedlung und Ausbreitung invasiver Neophyten. Dazu werden folgende Massnahmen umgesetzt:

- Information und Sensibilisierung der Bevölkerung (z. B. Flyer, Veranstaltungen, Pflanzaktionen)
- Beratung von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern
- Hinweistafeln an bekannten Neophytenstandorten (z. B. Seeufer, Wanderwege)
- Schulungen für Bezirksmitarbeitende, Fachpersonen und Freiwilligen
- Integration der Thematik in relevante Planungs- und Bauverfahren

6. Schlussbestimmungen

Dieses Neophyten-Regulierungskonzept tritt nach Genehmigung durch den Bezirksrat Gersau in Kraft. Die Umsetzung erfolgt gemäss den im Konzept definierten Zielen, Prioritäten und Massnahmen sowie unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen und Zuständigkeiten.

Das Konzept wird mindestens alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf an neue Entwicklungen, Erkenntnisse oder gesetzliche Vorgaben angepasst.

Der Bezirksrat hat anlässlich der BR-Sitzung vom 25.9.2025 das Neophytenkonzept genehmigt.
(BR-Beschluss 25-175)

